

## **Anordnung der kommunalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018**

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2018 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 10. Juni 2018**, und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
  - 1.1 **Rechnung 2017; Genehmigung der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 391'557.09, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'216'562.50, der Bestandesrechnung und der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung als Einlage ins Eigenkapital**
  - 1.2 **Erweiterung Deponie Huwil; Teiländerung des Zonenplans Huwil mit den Änderungen der §§ 16, 17 und 21a des Bau- und Zonenreglements unter gleichzeitiger Abweisung der beiden nicht gütlich erledigten Einsprachen.**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:  
Sonntag, 10. Juni 2018, 10.30 - 11.00 Uhr  
  
Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
  - per Post
  - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
  - am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

17. April 2018

**Gemeinderat Römerswil**